Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

1. Halle, 26. Oktober.

Gegen die Regeln der Baukunst verstoßen und dadurch den teilweisen Einsturz eines Neubaues verursacht zu haben, war angeklagt der Schachtmeister J. F. von hier, bisher unbestraft. Der Angeklagte hatte von einem Bauherrn den Auftrag erhalten, neben einem in der Krukenbergstraße aufgeführten Neubau die Ausschachtungsarbeiten für einen weiteren Neubau zu besorgen. Bei Beginn der Erdaushachtung war F. gewarnt worden, nur jedesmal eine ganz kurze Strecke ausschachten zu lassen, damit nicht etwa die Wand des Neubaues in Gefahr käme, einzustürzen. F. ließ eine Strecke von fünf Metern so tief ausschachten, daß die Mauer des Nebenhauses Risse bekam und teilweise einstürzte. Er wurde dafür verantwortlich gemacht und mit einer Geldstrafe von 50 M. belegt.

In einem Automaten-Restaurant in der Großen Ulrichstraße war der Schlosser Karl H. mit dem Handlungsgehilfen B. in einen Streit geraten und hatte dabei von seinem Gegner eine Ohrfeige erhalten. H. machte dazu eine drohende Bemerkung, welche B. veranlaßte, ihn auf der Straße deswegen zur Rede zu setzen. B. ist weit kräftiger als H. und dieser geriet in eine solche Erregung, daß er zum Messer griff und B. drei Stiche in den Kopf und Nacken beibrachte. Das Gericht erkannte auf drei Monate Gefängnis.

Der Schulknabe Artur H., der in diesem Jahre erst das strafmündige Alter von 12 Jahren erlangt hat, übersiel am 27 Mai in Gemeinschaft mit dem Schulknaben E. auf offener Straße den Knaben S., der von seiner Mutter beauftragt war, etwas von Kaufmann zu holen, und entriß ihm das Geld in der Hand gehaltene Markstück. Die beiden Tanmenichte kauften sich Wurst, Brötchen und einen Ball von dem Gelde. Der Mitäter E., der den Knaben festgehalten hatte, konnte noch nicht zur Verantwortung gezogen werden, da er das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Schulknabe H. aber wurde mit 1 Woche Gefängnis wegen Straßenraubes bestraft und soll der bedingten Verurteilung anheimfallen, wenn er sich in den nächsten 2 Jahren tadellos führt.

Zum Ehescheidungsprozeß der Prinzessin Luise von Koburg.

Der Advokat Vilontai in Budapest, der Rechtsvertreter der Prinzessin Luise von Belgien, ist nach Paris gereist, um über die Scheidung mit seiner Klientin zu beraten. Hierauf reist Vilontai nach Brüssel, um den König Leopold, der die Scheidungsklage seiner Tochter mit Interesse verfolgt, Bericht zu erstatten. Nach seiner Rückkehr reicht Vilontai in Budapest die Scheidungsklage ein. Vilontai hat den Gothaer Advokaten Müller mit seiner Vertretung in dem am Montag, den 30. Okt. in Gotha stattfindenden Termin betraut mit dem Auftrage, zu protestieren, wenn die Kompetenz des dortigen Gerichtes beschlossen würde. — Eine überraschende Wendung in dem Ehescheidungsprozesse kündigt die „Deutsche Journalpost" an, deren Wiener Vertreter eine längere Unterredung mit dem Regierungsrat Dr. Bachrach, dem Rechtsbeistande des Prinzen Philipp, hatte. Bekanntlich findet am Montag der zweite Termin statt, der vorläufig nur die Entscheidung darüber bringen wird, ob das Gothaer Landgericht sich in der Ehescheidungsangelegenheit für zuständig hält, oder aber ob ein österreichisches Gericht die Entscheidung in dieser Sache treffen soll. Die erste Verhandlung in der Sache wurde, wie noch erinnerlich sein dürfte, von beiden Seiten mit ziemlicher Zurückhaltung geführt, offenbar weil beide Parteien zunächst das Terrain sondieren wollten, auf dem sich die Gegenseite bewegte. Der Prinz erklärte durch Regierungsrat Dr. Bachrach, daß er die vollständige Trennung der Ehe herbeigeführt wissen wollte, jedoch gern bereit sei, auf folgende Bedingungen einzugehen: Fortzahlung der Alimente ohne einschränkende Bedingungen, einmalige Zahlung eines Betrages in Höhe von 126,000 Kronen unter irgend einem Rechtstitel und Lederung des Namens der Prinzessin. Nachdem die gesamte Öffentlichkeit glaubte, daß es auf diese Basis zu einer friedlichen und stillen Erledigung der Angelegenheit kommen würde, benutzte die Frau Prinzessin, die dem Vergleich prinzipiell schon zugestimmt hatte, die erste sich bietende Gelegenheit, um eine Reihe Pariser Journalisten zu empfangen und durch diese der Welt verständigen zu lassen, daß sie dem angebotenen Vergleichsvorschlage im Interesse ihrer Ehre und Frauenwürde nicht zustimmen könne, weil es sich für sie nicht nur um materielle, sondern vor allem um ideelle Dinge handele. In einer Unterredung mit dem Vertreter des „Petit Bleu" deutete sie ausdrücklich an, daß sie auf alle Fälle die Verhältnisse klar gestellt wissen wollte, die zur Zeit ihrer Eheschließung am belgischen Hofe bestanden. Von dieser Sinnesänderung der Prinzessin hat Regierungsrat Dr. Bachrach nur durch Zeitungsberichte und dritte Personen etwas erfahren. Durch die Erklärung der Prinzessin ist übrigens schon bekannt geworden, in welcher Weise sie ihre Rehabilitation bewerkstelligen will, nämlich durch Vorlegung angeblicher Briefe des jetzigen Fürsten Ferdinand von Bulgarien, die dieser vor ungefähr 20 Jahren an seine Schwägerin gerichtet haben soll. Die Prinzessin will bekanntlich vom Prinzen Ferdinand einen Dolch mit dem Ersuchen zugesandt erhalten haben, sie solle damit ihren Gatten ermorden, um ihm (Ferdinand) den Weg zu ihren Reizen damit frei zu machen. Weshalb Exzellenzen hat die Prinzessin mit Bezug auf den jetzigen König von England stets beiseite gegeben. Unter diesen Umständen erscheint der vom Prinzen gemachte Vergleichsvorschlag hinfällig und es dürfte sich ein regelrechter Streit in späteren Terminen zwischen beiden Parteien entwickeln vor dem Gothaer oder vor einem ungarischen Gericht entwickeln.

— Der Pommernbankprozeß wird am 23. Januar 1906 vor dem Reichsgericht in Leipzig wieder aufleben. Für diesen Tag ist die Revision der Bankdirektoren Schultz und Romeick zur Verhandlung gestellt. Angegriffen ist von ihnen das Urteil der Strafkammer des Landgerichts I Berlin vom 1. Juli 1904, durch welches Schultz zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis und 30,000 Mk. Geldstrafe, Romeick zu drei Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 6000 Mk. verurteilt wurde. Die erste Prozeßverhandlung in dieser seinerzeit sensationellen Angelegenheit hatte nach dem Zusammenbruch der Pommernbank am 1. April 1903 angestanden, nach 50 Verhandlungstagen war der Prozeß der Vertagung anheimgefallen und am 2. Mai 1904 wiederaufgenommen worden.

Braunschweig, 26. Okt. Wegen Tötung des eigenen Vaters verhandelte das hiesige Schwurgericht gegen den 42 jährigen Anbauer und Steinbruchsarbeiter Justus Jödens aus Kalerde; dessen Frau, Anna geb. Strohmeyer, war der Mittäterschaft beschuldigt. Der 82 Jahre alte Vater Jödens wohnte als Altenteiler in dessen Hause. Zwischen Alt und Jung hatte sich ein feindseliges Verhältnis allerdings mit Ausbrüchen gebildet, das zu häufigen Schimpf- und Prügeleien und wiederholt zu Prozeßfehden zwischen Vater und Sohn führte. Mit zähester Hartnäckigkeit versucht beispielsweise der alte Jödens bis in die jüngste Zeit hinein Eigentumsansprüche an einem Kleeacker, der noch der Behauptung des Sohnes durch Besitzübertragung auf ihn übergegangen sein sollte. Als der junge Jödens im vorigen Jahre zur Abernung des Kleeackers schreiten wollte, fand er eines Tages den nahezu trockenen und in Haufen zusammengelegenen Klee eingeäschert und der Verdacht, das Feuer angezündet zu haben, fiel auf den alten Jödens, der auch deswegen rechtskräftig verurteilt wurde. Am 3. August wurde der Vater in seinem Zimmer tot aufgefunden. Die Leiche lag lang hingestreckt am Fußboden mit einer Kopfschußwunde; quer über die Beine hinweg lag ein Gewehr. Die gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet und es überzog dabei zunächst die Ueberzeugung, daß der Verstorbene sich selbst das Leben genommen habe. Die Leiche wurde dann beerdigt. In Kalerde wurden indes bald Stimmen laut, die an einen Selbstmord des noch rüstigen alten Jödens nicht glauben wollten und schließlich wurde nach etwa 14 Tagen die Wiederausgrabung der Leiche angeordnet und eine nochmalige Untersuchung eingeleitet, die nunmehr zu der Annahme führte, daß der alte Jödens durch Erwürgen getötet und ihm die Schußwunde nachträglich beigebracht worden sei, um den Anschein zu erwecken, es liege Selbstmord vor. Nach zweitägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht legte Jödens ein Geständnis ab; er räumte ein, sein Vater sei in die Scheune gekommen, um Holz zu holen, und das habe er nicht haben wollen, er habe darauf seinen Vater, der in der Scheune auf ihn eingedrungen sei, an die Kehle gepackt und gewürgt, bis er tot niedergefallen sei. Seine Frau habe dabei nicht mitgewirkt, sondern sei erst dazu gekommen, als der Vater schon tot war. Er habe die Leiche dann allein hinaufgeschafft und nun die Gelchichte mit dem Gewehr gemacht, um den Anschein zu erwecken, es liege Selbstmord vor. Frau Jödens erklärt, bei ihrem Eintritt in die Scheune habe ihr Mann ihr gesagt, der Vater liege da und sei tot. In ihrer Angst sei sie dann fortgegangen und habe beim Hinaufschaffen der Leiche nicht mitgewirkt. Justus Jödens wurde der einfachen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig gesprochen unter Zubilligung mildernder Umstände, während bei Frau Jödens sämtliche Schuldfragen verneint wurden. Der Gerichtshof sprach die Frau frei und verurteilte Justus Jödens zu 5 Jahren Gefängnis. In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsdirektor Roßmann aus, mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte Jödens die fürchterliche Tat gegen den eigenen Vater begangen, habe der Gerichtshof das höchste zulässige Strafmaß gegen ihn festgesetzt.

— Ein teurer Kuß. Der Knecht Heinrich Eisenwein aus Sennfeld, der auf dem Weinjahrhof bei Mannheim bedienstet war, küßte in einer Scheune ein 14 jährige Mädchen, als der Dienstherr dazu kam. Der Knecht wurde wegen Beleidigung des Mädchens von der Mannheimer Strafkammer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

— Ein Wappenschwindel vor Gericht. Vor dem Wiener Schwurgericht ist der 2jährige eines Instituts für „Genealogie und Heraldik", der 31 jährige Hermann Heimann, wegen eines eigenartigen Betruges angeklagt. Er spekulierte auf die Eitelkeit der Menschen, ein Unternehmen, das ja in den meisten Fällen gelingt, indem er Hunderten von Familien bürgerliche Wappen verlieh und sich dafür ordentlich zahlen ließ. Er ging hierbei so vor, daß er entweder durch Ausbohren der Stammbäume bekannter Familien nachwies, daß dieselben früher einmal die Berechtigung gehabt haben, ein Wappen zu führen, von dem er ein prächtig gemaltes und eingerahmtes Bild anfertigte, das er auch seinem Werke „Genealogie und Heraldik bürgerlicher Familien" einverleibte oder, wie die Anklage behauptet, er erfand einfach solche Wappen. Die Anklageschrift führt 269 Betrugsfakten auf und nennt ebenso viele Namen von Personen, die Heimann um Beträge brachte, die eine Gesamtsumme von 25,000 Kr. ausmachten. Zu seiner Verteidigung sagte er, daß jede bürgerliche Familie berechtigt sei, ein Wappen zu führen. Wien ist gespannt auf den Ausgang des Prozesses, da es schwer sein dürfte, dem Angeklagten die Absicht des Betruges nachzuweisen.

Vermischtes.

Ueber die Eisenbahnfahrt des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen von Warschau nach der deutschen Grenze wird der „Voss. Ztg." noch berichtet: Die Abreise aus Warschau ging unter den denkbar größten Vorsichtsmaßregeln von statten. Auf Berlin war ein Sonderzug mit Speise- und Schlafwagen zur Abholung des Prinzen nach Warschau entsandt worden. Die Abfahrt von Warschau war auf ½9 Uhr abends festgesetzt und im Zuge sollte um 9 Uhr ein Abendessen von 12 Gedecken serviert werden. Alle Vorbereitungen waren getroffen, am Bahnhof war eine Ehrenkompagnie mit Musik und Fahne aufgestellt, da kam der Bescheid: „Der Prinz kommt nicht, er bleibt in der Wohnung des Gouverneurs, wo er übernachten wird. Das Personal des Sonderzuges kann sich ebenfalls zur Ruhe begeben." Die Ehrenkompagnie rückte heraus ab, und das Zugs- und Küchenpersonal packte alles zusammen, um die Vorbereitungen zum Uebernachten zu treffen, als plötzlich der Befehl kam: „Der Prinz ist im Zuge, es wird sofort abgefahren!" Große Bestürzung allerseits, denn das Kommen des Prinzen war von niemand bemerkt worden, und das Geheimnis dieser Fahrt wurde durch diese unerwartete Nachricht noch mysteriöser. Im Zuge selbst waren überall Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett postiert, an jeder Tür, an jedem Eingang stand ein Soldat. Der Bahnhof war streng abgesperrt, überall sah man Posten und Patrouillen. Das Personal des deutschen Zuges durfte den Zug nicht verlassen. Und dennoch war der Prinz plötzlich im Zuge! Vor der Abfahrt wurden sämtliche Lichter des Zuges abgeblendet. Im Speisewagen wurden die Jalousien heruntergelassen und die Fenster durch Tücher fest verhängt. Ebenso wurde auch der Schlafwagen des Prinzen vollständig verdunkelt. Um ½12 Uhr abends ging's los. Voraus ein Militärzug, der das Gleis frei machen mußte, gleichfalls mit abgeblendeten Lichtern, die Maschine nur mit Ingenieuren und Offizieren besetzt. In kurzem Abstand folgte der Prinzenzug, der auf ein Signal des Vorauges bin bis zur Grenze hin fortwährend halten mußte, weil irgend etwas auf der Strecke nicht gebeuer erschien. Die Bahngleise waren zu beiden Seiten von Soldaten bewacht in gleicher Weise, wie dies bei Reisen des Zaren geschieht. Der Zug kam schließlich wohlbehalten um 5 Uhr früh an der deutschen Grenze, in Alexandrowo an, wo er von deutschen Personal in Empfang genommen wurde. — Der Prinz wird froh gewesen sein. Es fährt sich doch nirgends sicherer als in Deutschland.

Uniform für Gymnasialdirektoren und Professoren. Das „Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand" vom 11. Oktober berichtet aus Schweden, daß im dortigen Großherzogtum eine Paradeuniform für Gymnasialdirektoren und -Professoren zur Einführung gelangt. Sie besteht aus einem dunkelblauen Frack, dessen Kragen und karmoisinrote Aermelaufschläge mit Goldstickerei versehen sind, goldene Knöpfe mit F F und Krone sind am Frack sowohl wie an der weißen Weste, das weiße Beinkleid ist mit einer Goldbiese versehen. Zu der Uniform gehört als Kopfbedeckung der schwarze Zweispitz mit der Kokarde in den Landesfarben und großer goldener Raupe, ferner ein Stichdegen mit goldenem Griff. Die mecklenburgischen Gymnasiallehrer sind die am schlechtesten besoldeten unter ihren deutschen Berufsgenossen. Ihnen dürfte eine Gehaltsaufbesserung willkommener gewesen sein als die bunte Hofuniform.

Eisenbahnunfall. (Amtliche Meldung.) Am 26. Oktober abends 11 Uhr entgleisten im Erlgütterzug 6001 auf der Fahrt von Oeynhausen nach Minden einige Wagen, weil an dem ersten Wagen ein Radreifen gebrochen war. Der Zug kam im Bahnhof Bennebeck zum Halten. Der Zugverkehr war bis 3 Uhr morgens eingleisig, sodaß dadurch verschiedene Schnellzüge Verspätungen erlitten. Es ist niemand verunglückt. Auch ist der Sachschaden gering.

Zu dem Eisenbahnunglück in Duisburg, bei dem, wie wir bereits gemeldet haben, zwei Passagiere getötet und viele verletzt wurden, geht dem Tag noch folgende Meldung aus Duisburg zu: Stationsassistent Beumer, der den verhängnisvollen Irrtum mit der falschen Blockstellung begangen, wurde, wie verlautet, auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet; er ist vor wenigen Jahren aus Mülheim hierher versetzt und gilt als tüchtiger und nüchterner Beamter. Beumer war seit 10 Uhr abends im Dienst und sollte um 7 Uhr abgelöst werden. Die Toten befinden sich in der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes. Ob der schwer verletzte Wagenführer Meier mit dem Leben davontommen wird, ist noch fraglich. Bisher hat er das Bewußtsein nicht wiedererlangt. Kaufmann Knepper, der am Kopfe und Knie verletzt ist, wird wohl mehrere Wochen das Bett hüten müssen. Wahrscheinlich sind noch weitere leichtere Verletzungen vorgekommen, die noch nicht gemeldet wurden.

Das Dynamitattentat im Rheinland. In dem Berichte über das vor dem Pfarrhause in Marmagen ausgeführte Dynamitattentat war gesagt worden, daß das Dynamit jedenfalls in dem Mechernicher Bergwerk gestohlen worden sei. Nach einer Mitteilung des Werkes ist dort von einem Dynamitdiebstahl nichts bekannt.

Ein vornehmer Einbrecher. Aus New-York wird berichtet: Charles Boos, der Direktor der „Oranje County Rapid Transit Company", wurde am Montag in Middletown im Staate New-York verhaftet, da er Einbrüche in großem Umfange begangen habe. Boos bekleidete eine bedeutende Stelle und bezog ein großes Gehalt, er galt für einen der begehrenswertesten Junggesellen der Stadt. Da entdeckten Beamte der Gesellschaft vor kurzem, daß er eine große Menge Kupferdraht gestohlen und verkauft hatte, worauf sie seine Wohnung veranlaßten. Eine Durchsuchung seiner palastartigen Wohnung förderte eine große Menge Diebesgut zutage; unter anderm fand man mehrere Koffer mit Beute aus einem großen Geschäft vor, in dem er kürzlich einen Einbruch verübt hatte. Angesichts dieser Schuldbeweise gestand Boos, das er mehrere Einbrüche begangen habe, die kürzlich die Polizei, lebhaft beschäftigt hätten. Einmal forschte ihn die Polizei aus, er in das Haus eines Millionärs einbrach. Er sprang in den Garten und rief: „Haltet den Dieb", worauf die Polizei sich in Gemeinschaft mit ihm an der Jagd beteiligte; auf ihn selbst war nicht der Schatten eines Verdachts gefallen. Boos' einziger Beweggrund, Einbrecher zu werden, war, wie man allgemein glaubt, der Wunsch, sich Sensationen zu verschaffen.

Die Nervenkraft — eine Existenzfrage.

Wir leben in einer Zeit des rastlosen Wettbewerbes auf allen Gebieten. Wer in dem gewaltigen Strome mitschwimmen will, muß kräftige Arme haben, er muß im Vollbesitze der Nervenkraft sein, wenn er den gesteigerten Anforderungen an physische und geistige Energie genügen soll. Die Nervenkraft ist somit eine Existenzfrage und die rationelle Nervenpflege eine der wichtigsten Aufgaben unseres modernen Lebens. Gesunde Nerven können durch Beobachtung einfacher Naturgesetze dauernd leistungsfähig erhalten werden. Diese Gesetze scheinen aber nur wenigen bekannt zu sein, oder sie werden nicht genügend gewürdigt, da sich die

Nervenschwäche

mit ihren vielen Abarten: Hysterie, Melancholie, Hypochondrie usw. zu einer Zeitkrankheit herausgebildet hat. Die unheilvollen Wirkungen der Erschöpfung, welche den Kranken in seiner Berufstätigkeit lahmlegen und ihm alle Lebensfreude rauben, sind sattsam bekannt.

Es gibt wohl kaum eine härtere, grausamere Strafe für bewußt oder unbewußt begangene Sünden (Fehler in der Lebensweise) als die Nervenschwäche (Neurasthenie). Wen das Nervenleiden einmal ergriffen hat, den hält es unerbittlich fest. Weder in der Arbeit noch im Vergnügen findet er Befriedigung; überallhin folgen ihm krankhafte Reizbarkeit und Verstimmung, krankhafte Furcht- und Angstzustände, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung bis zum Selbstmordgedanken. Er ist unfähig, seinen Geist auf irgend eine Aufgabe (Lesen, Denken usw.) zu konzentrieren. Jede geistige und körperliche Anstrengung, auch die kleinste, bereitet ihm eine peinvolle Ermüdung und selbst körperliche Schmerzen im Gefolge. Die kleinen Unannehmlichkeiten des täglichen Lebens, welche der Gesunde kaum beachtet, geringe Geräusche und sonstige nichtige Ursachen reizen den Nervenkranken zur Heftigkeit und Zorn. Die Gemütsstimmung dieser Kranken ist eine düstere, pessimistischer Lebensauffassung zuneigende, in mitunter völlig mut- und hoffnungslose (Melancholie) gipfelnde und endlich geistige Willensschwäche zeitigt in ihnen die immerwährende Angst, was wohl das Leben noch bedeutend verbittert. Wirklich organische Leiden sind beim Nervenkranken selten und trotzdem fühlt er sich krank und elend. Nicht selten plagen ihn Magenverstimmungen und Verdauungsstörungen. Platzangst, Menschenscheu, der Kopf ist eingenommen, die Glieder schwach und kraftlos. Sein Schlaf ist unruhig und ohne Erquickung; abgespannt und müde verläßt er am Morgen sein Lager. Die Qualen dieser armen Kranken sind kaum zu beschreiben und sie werden geradezu unerträglich dadurch, daß sie von ihren Umgebung, von ihren eigenen Angehörigen und besten Freunden — nicht verstanden, als eingebildete Kranke, ja sogar als arbeitsscheue Menschen behandelt werden.

Man kann ohne weiteres annehmen, daß bei allen Nervenkranken eine Verschlechterung des Blutes und der gesamten Säfte des Körpers vorliegt, daß unvollkommen oxydierte Produkte der regressiven Stoff-Metamorphose (Harnsäure, Leukomaine, Autodevitoxe) im Blute kreisen oder an falscher Stelle abgelagert sind. Daher die bedeutende Funktionsthätigkeit der Organe die schlechte Ernährung der Nerven, die krankhaften Erscheinungen.

Man beschränkte sich bisher darauf, längere Ruhepausen mit Ortsveränderung, Aufenthalt auf der See, im Gebirge oder den Besuch von Nervenheilanstalten zu empfehlen, Wandel ohne Zweifel manche gute Erfolge erzielt wurden, wenn der Kranke genügend Zeit und Geld besaß, um diese ebenso zeitraubenden wie kostspieligen Kuren bis zum Ende durchzuführen. Da jedoch die meisten Nervenkranken durch ihren Beruf oder die Unzulänglichkeit ihrer Mittel an die Scholle gefesselt sind, so dürfte es ungezeigt sein, auf eine

neue Nerven-Therapie

hinzuweisen, welche, auf einfachen Prinzipien beruhend, von jedermann ohne Zeitverlust und mit geringen Kosten zu Hause angewendet werden kann.

Die Kur richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Beseitigung der Grundursache, auf die Befreiung des Körpers von den abgelagerten Selbstgiften — durch gesteigerte intrazelluläre Oxydation und durch bessere Ernährung, d. h. leichtere, vollkommenere Verdauung der aufgenommenen Nahrung. Die unmittelbare Folge davon ist eine Entlastung des Nervensystems einerseits, sowie eine bessere Ernährung (Kräftigung) derselben andererseits.

Das Uebel wird bei der Wurzel gefaßt, indem der kranke degenerierte Organismus gereinigt und neu aufgebaut wird. Diesen Zweck erreicht man durch Zufuhr von aktivem Sauerstoff in Form einer absolut unschädlichen und dabei unschädlichen chemischen Verbindung (Magnesium-superoxyd — Mg O2). Zahlreiche praktische Erfolge bestätigen die Richtigkeit des leitenden Grundprinzips, und neuerdings wurde auch der theoretische Beweis erbracht, daß der aus der obigen Verbindung abgespaltene Sauerstoff ins Blut übergeht, dort oxydierend wirkt und auf diese Weise den gesamten Stoffwechsel des Organismus aufs wohlthätigste beeinflußt.

Diese oxydierende Thätigkeit des Sauerstoffs läßt sich weiter sehr deutlich durch das Verschwinden der anormalen (krankhaften) Stoffe im Urin erkennen, und wird deshalb in unserem Institute auf eine genaue Harnanalyse großer Wert gelegt.

Näheren Aufschluß über das neue Verfahren und Heilberichte enthält ein Prospekt, welchen das von einem Nervenarzte mit langjähriger Erfahrung geleitete Institut für [illegible] Heilverfahren Berlin SW. 11, Schönebergerstraße 26, gratis und franko versendet.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Kontroll-Versammlungen 1905 im Landwehrbezirk Halle a. S. finden wie folgt statt:

Kontrollbezirk 1.

Kontrollplatz Halle a. S.

für die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Vororten Gieblichenstein, Trotha, Crollwitz und Gut Gimritz bei Halle wohnenden Mannschaften im **„Sport-Hotel" zu Halle a/S., Gr. Steinstraße 27/28.**

Spezial-Waffen:

Garde-, Provinzial-Jäger-, Maschinengewehrtruppen, Kavallerie-, Feld-Artillerie-, Fuß-Artillerie-, Pionniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen, Provinzial-Train **(Militärbäcker, Krankenträger)**, Sanitätspersonal — **mit Ausnahme der Unterärzte und Unterapotheker** — Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften (Feuerwerks- und Zeug-Unterpersonal, Zahlmeister-Aspiranten, Büchsenmacher, Büchsenmachergehilfen, Oekonomie-Handwerker, Arbeitssoldaten), Marine.

Am 8. November 1905, vormittags 8 Uhr für den Jahrgang 1898,
„ 8. „ „ „ 10½ „ „ „ „ 1899,
„ 8. „ „ „ nachmittags 1 „ „ „ „ 1900,
„ 9. „ „ „ vormittags 8 „ „ „ „ 1901,
„ 9. „ „ „ 10½ „ „ „ „ die Mannschaften des Jahrgangs 1902, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A—K beginnen.**

Am 9. November 1905 nachmittags 1 Uhr für die Mannschaften des Jahrgangs 1902, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L—Z beginnen.**

Am 10. November 1905 vormittags 8 Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1903, 1904 und 1905, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A—K beginnen.**

Am 10. November 1905 vormittags 10½ Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1903, 1904 und 1905, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L—Z beginnen.**

Provinzial-Infanterie:

Am 16. November 1905, vormittags 8 Uhr für den Jahrgang 1898,
„ 16. „ „ „ 10½ „ „ „ „ 1899,
„ 16. „ „ „ nachmittags 1 „ „ „ „ 1900,
„ 17. „ „ „ vormittags 8 „ „ „ „ 1901,
„ 17. „ „ „ 10½ „ „ „ „ die Mannschaften des Jahrgangs 1902, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A—K beginnen.**

Am 17. November 1905 nachmittags 1 Uhr für die Mannschaften des Jahrgangs 1902, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L—Z beginnen.**

Am 18. November 1905 vormittags 8 Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1903, 1904 und 1905, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A—K beginnen.**

Am 18. November 1905 vormittags 10½ Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1903, 1904 und 1905, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L—Z beginnen.**

Für die Offizier-Aspiranten, Unterärzte und Unterapotheker.

Am 11. November 1905, vormittags 10 Uhr für sämtliche Offizier-Aspiranten aller Waffen, Unterärzte und Unterapotheker aus den Kontroll-Bezirken 1 und 3 aller Jahrgänge der Reserve.

Die Offizier-Aspiranten, Unterärzte und Unterapotheker, welche in den Ortschaften der Kontrollbezirke 2 und 4 wohnen, haben, wie die übrigen Mannschaften, auf den vorgeschriebenen Kontrollplätzen der Kontroll-Versammlung beizuwohnen.

Kontrollbezirk 2.

Kontrollplatz Schwittersdorf — (Gasthof „Zum Stern"):

Am 3. November 1905, vormittags 11½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Beesenstedt, Böseneburg, Burgsdorf, Closchwitz, Dederstedt, Elben, Elbitz, Fienstedt, Gorsleben, Göbewitz, Hedersleben, Krimpe, Naundorf b. W., Neehausen, Wüstthal, Quillschina, Räther, Rottelsdorf, Rumpin, Schochwitz, Schwittersdorf, Volkmaritz, Wils und Zörnitz.

Kontrollplatz Gerbstedt — (Gasthof „Zum goldenen Ring"):

Am 4. November 1905, mittags 12½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Adendorf, Augsdorf, Freist, Friedeburg mit Strauchhof, Friedeburger Hütte, Gerbstedt, Gypshütte, Heiligenthal, Helmsdorf, Ihlewitz, Königswieck, Lochwitz, Oeste, Pfeiffhausen, Piesdorf, Polleben, Reideburg, Thaldorf, Welfesholz, Zabenstedt, Zabitz und Zickeritz.

Kontrollplatz Alsleben a. S. — (Gasthof „zur neuen Sonne"):

Am 6. November 1905, vormittags 11 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Alsleben a. S., Beesedau, Beesenlaublingen, Belleben, Custrena, Mucrena mit Zwellhausen, Neu-Beesen, Poplitz, Strenznaundorf und Haus-Zeitz.

Kontrollplatz Cönnern a. S. — (Gasthof „Zum Ring"):

Am 7. November 1905, vormittags 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Bebitz, Brucke, Cönnern a. S., Dalena, Dornitz, Garsena, Gnölbzig, Goltbitz, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteledlau, Mödewitz, Nelben, Rothenburg, Sieglitz, Trebitz b. C., Trebnitz, Unterweißen und Zellewitz.

Kontrollplatz Wettin — (Gasthof „zum Prinzen von Preußen"):

Am 8. November 1905, vormittags 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Dobis, Döblitz, Döffel, Gimritz b. W., Mücheln, Naundz, Trebitz b. W., Wettin und Zaschwitz.

Kontrollplatz Neutz — (Gasthof „zum Sattel"):

Am 8. November 1905, nachmittags 2 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Deutleben, Domnitz, Görbitz, Lettewitz, Naundorf a. W. und Neutz.

Kontrollplatz Löbejün — (Gasthof „zum Schützenhaus"):

Am 9. November 1905, vormittags 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Kallenmark, Krosigk, Merbitz, Löbejün, Priester, Schlettau und Wieskau.

Kontrollbezirk 3.

Kontrollplatz Wallwitz — (Gasthof „zur Birke"):

Am 10. November 1905, vormittags 8¾ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Beiderlee, Dachritz, Fröhnitz, Gutenberg, Groitzsch, Lehndorf, Löbnitz a/S., Merkerwitz, Morl, Mödderau, Neblitz, Petersberg, Räthern, Semmewitz, Sylbitz, Teicha, Trebitz a/B., Wallwitz und Westewitz.

Kontrollplatz Niemberg — (am Bahnhofe):

Am 11. November 1905, vormittags 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Brachstedt, Broschwitz, Dammendorf, Eismannsdorf, Göbewitz, Harsdorf, Hohen, Hohenthurm, Jnwenden, Niemberg, Obermaschwitz, Oppin, Oppin-Freiheit, Plößnitz, Pramitz, Rabatz-Rosenfeld, Schwerz, Spickendorf, Untermaschwitz und Wurp.

Kontrollplatz Ammendorf — (Gasthof „zum Adler"):

Am 13. November 1905, vormittags 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Bruckdorf, Döllnitz, Lochau, Osendorf und Planena.

Am 13. November 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Ammendorf, Beesen a/E., Burg i/Aue und Radewell.

Kontrollplatz Dölau — (Restaurant „zum Heideschlößchen"):

Am 14. November 1905, vormittags 10¾ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Dölau, Lettin, Lieskau, Schlepzig und Salzmünde.

Am 14. November 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Brachwitz, Friedrichsschwerz, Granau, Nietleben und Zscherben.

Kontrollplatz Halle a/S. — „Sport-Hotel", Gr. Steinstraße 27/28:

Am 15. November 1905, vormittags 8 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Bölsberg, Burg bei Reideburg, Büschdorf, Capellenende, Canena, Crondorf, Dieditz, Kleinkugel, Mötschl, Peißen, Reideburg, Seeben, Sagisdorf, Stichelsdorf, Schönnewitz, Tornau, Wörmlitz und Zöberitz.

Kontrollplatz Gröbers — (im Gasthof):

Am 15. November 1905, vormittags 11¼ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Beendorf b/Gröbers, Bennewitz, Dieskau, Gottenz, Groß-Kugel, Gröbers, Osmünde, Pritzschena, Schwoitzsch, Wesenitz und Zwintschöna.

Kontrollbezirk 4.

Kontrollplatz Wansleben — („Gasthof zum Seebad"):

Am 3. November 1905, vormittags 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Asendorf, Dorn, dt. Eisdorf, Etzdorf, Köchstedt, Oberteutschenthal, Steuden, Unterteutschenthal und Neu-Vitzenburg.

Am 3. November 1905, vormittags 11 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Bennstedt, Benkendorf, Cölme, Höhnstedt, Langenbogen, Müllerdorf, Rollsdorf, Wansleben und Zappendorf.

Kontrollplatz Oberröblingen — (Gasthof „Zum Kronprinz"):

Am 4. November 1905, vormittags 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Albersteedt, Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Oberröblingen, Oberspierstedt und Siebnitz.

Am 4. November 1905, vormittags 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Schassee, Steden, Schraplau, Unterspierstedt und Unterröblingen.

Kontrollplatz Helbra — (Gasthof „Zum Kronprinz"):

Am 6. November 1905, vormittags 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen der Reserve der **Provinzial-Infanterie** aus Helbra.

Am 6. November 1905, vormittags 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen der Reserve der **Spezial-Waffen** aus Helbra und sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus der Ortschaft Benndorf b/M.

Kontrollplatz Eisleben (für die Stadt) — „Wiesenhaus":

Am 7. November 1905, vormittags 8 Uhr für die Jahresklassen 1898, 1899 und 1900 aller Waffengattungen aus Eisleben.

Am 7. November 1905, vormittags 10 Uhr für die Jahresklassen 1901, 1902, 1903, 1904 und 1905 aller Waffengattungen aus Eisleben.

Kontrollplatz Eisleben (für das Land) — „Wiesenhaus":

Am 7. November 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve aus den Ortschaften: Aebtlschrode, Bischofrode, Helsta, Holzzelle, Hübitz, Lütthendorf, Oberritzdorf, Unterritzdorf, Volkstedt, Wimmelburg, Wolferode und Wormsleben.

Allgemein zu beachtende Bestimmungen:

1. Zur Herbstkontrollversammlung haben zu erscheinen: **Die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie die dauernd Halbinvaliden mit ihrem Jahrgang und Waffe.** Welcher Jahresklasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses zu ersehen.

Ganz-Invaliden, sowie Invaliden, welche auf Zeit anerkannt sind, erscheinen nicht zur Kontrolle.

Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Kontrollpflichtige lediglich infolge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

2. Die im Frühjahr dieses Jahres von der Kontroll-Versammlung entbunden gewesenen Mannschaften der Land-Wehr-Bezirke Seewehr I. Aufgebots (Jahrgang 1893) werden behufs Ueberführung zum 2. Aufgebot durch besondere Gestellungsbefehle zur Kontroll-Versammlung beordert.

3. Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gestellung auf einem anderen Kontrollplatze bezw. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

4. Bei den Kontrollen werden die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen geprüft. Leute, welche dieselben vergessen oder einen Verlust dem Hauptmeldeamt nicht gemeldet haben, werden bestraft. Diejenigen Mannschaften, welche mehr als eine Kriegsbeorderung in Händen haben, sind verpflichtet, dies **sofort** dem Hauptmeldeamt zu melden.

5. **Auf die sofortige Meldung der eingetretenen Wohnungs-Veränderungen wird hingewiesen.**

Halle a/S., den 14. Oktober 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der am 9. November 1896 gegen den Kaufmann **Braunmann** aus Magdeburg, 30 Jahre alt, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. J. V. e. 1282/96.

Halle a. S., den 25. Oktober 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

1. **Das Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Großen Berlin** ist täglich **unentgeltlich** geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue **Städtische Museum in der Moritzburg** ist bis auf weiteres **unentgeltlich** geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr u. Sonntags von 11—2 Uhr. Außerhalb dieser Besuchszeiten kann das Museum in der Moritzburg und der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem Museumsdiener **Weber** im ehemaligen Lazarettgebäude auf der Moritzburg zu lösen.

Halle a. S., den 30 August 1905.

Der Magistrat. v. Holly.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 wird hiermit **der zwischen Süd- und Beesenstraße belegene Teil der Rudolf Haymstraße vom 30. Oktober 1905** ab der regelmäßigen Reinigung unterworfen.

Von diesem Tage ab ist jeder Eigentümer eines an den genannten Straßenteil grenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, das Straßenland vor diesem bis zur Mitte des Fahrdammes nach Maßgabe der §§ 2—6 der gedachten Verordnung reinzuhalten.

Halle a. S., den 25. Oktober 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf der Baustelle für die **neue Oberrealschule an der Adolfstraße** können bis auf weiteres an der dort bezeichneten Stelle Boden und Schuttmassen abgeladen werden. **Die Anlieferung von Asche und Müll ist ausgeschlossen.**

Für die zweispännige Fuhre sind 50, für die einspännige 30 Pfennig Abladegebühr zu entrichten. Die bezüglichen Marken sind vorher in der Stadtbaukasse zu lösen.

Halle a. S., den 11. Oktober 1905.

Der Stadtbaurat. Rehorst.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat an Stelle des verstorbenen Lithographen Herrn Eggers, Spitze 17, den Lederfabrikanten Herrn **Valentin Kühne**, Fischerplan 3, zum **Armenpfleger im 7. Bezirk** gewählt.

Halle a/S., den 20. Oktober 1905.

Die Armen-Direktion. Dr. Tepelmann.

Königl. Landgestüt Kreuz.

Auf dem hiesigen Landgestüt soll am

Donnerstag den 2. November vormittags 11 Uhr

in öffentlicher Auktion verkauft werden:

Brauner Wallach, 1,68 m Stockmaß, geboren 1898, Hannover, sicher ein- und zweispännig gefahren.

Der Wallach kann täglich hier besichtigt werden.

Königliche Gestütdirektion.

Hypotheken-Kapitalien

auf Häuser und Aecker sind unter günstigsten Bedingungen auszuleihen durch

B. J. Baer,

Halle a. S., Leipzigerstr 30.

In das Handelsregister, Abteilung B, ist heute unter Nr. 125 die Gesellschaft **Gottfried Lindner Aktiengesellschaft** mit dem Sitze zu Ammendorf und **einem Grundkapital von 600 000 Mk** zerfallend in 600 Inhaberaktien zu je 1000 Mark, auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21 September 1905 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Eisenbahnwaggons, von Wagen und Wagenteilen, Eisenkonstruktionen und aller in diese Fächer fallenden Artikel, sowie der Handel mit diesen Fabrikaten. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrate bestellt. Er besteht aus einer oder mehreren Personen, die Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Zur Zeit besteht der Vorstand aus zwei Personen: dem Ingenieur **Heinrich Lindner** und dem Kaufmann **Julius Rudolph** in Halle a/S. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma sind berechtigt: a) jedes Mitglied des Vorstandes allein, ohne Rücksicht darauf, ob der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht, b) ein Stellvertreter, falls der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, c) je zwei Stellvertreter gemeinschaftlich, falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, d) in allen Fällen je zwei Prokuristen oder je zwei Bevollmächtigte gemeinschaftlich. Die Generalversammlung wird durch einmalige Bekanntmachung der Einladung im Deutschen Reichsanzeiger berufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Einrückung in dasselbe Blatt. Die Gesellschaft **Gottfried Lindner** Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Halle a/S. bringt ihr gesamtes Vermögen ein, besteehend aus den Grundstücken eingetragen im Grundbuche von Ammendorf auf den Blättern 220, 135, 282, 283, 175, den darauf errichteten Gebäuden und allen der Fabrikation von Waggons, Wagen und Wagenteilen dienenden Maschinen und Einrichtungen unter Uebernahme aller Aktivstände und Verpflichtungen durch die neue Aktiengesellschaft und unter Einrechnung derselben in alte laufenden Verträge. Die Einlegerin erhält dafür 300 Stück Aktien zu 1000 Mark, also zum Nominalgesamtbetrage von 300,000 Mark. Die Aktien werden zum Betrage von 1000 Mark ausgegeben. Gründer sind: 1 Kommerzienrat **Emil Steckner**, 2. Bankier **Curt Steckner**, 3. Ingenieur **Reinhardt Lindner**, zu 1—3 in Halle a/S., 4. Kaufmann **Hugo Eichborn** in Merseburg, 5. die Gesellschaft **Gottfried Lindner**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Halle a/S., vertreten durch ihre Geschäftsführer Ingenieur **Heinrich Lindner** und Kaufmann **Julius Rudolph**, beide in Halle a/S. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: 1. Bankier **Curt Steckner**, 2. Kaufmann **Paul Holmeister**, 3. Justizrat **Albert Herzfeld**, 4. Ingenieur **Reinhardt Lindner**, 5. Kaufmann **Gustav Kreyenberg**, sämtlich in Halle a/S. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Amtsgericht Poststraße 13—17, Zimmer Nr. 41, in den Dienststunden, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch in den Geschäftsräumen der Handelskammer hier, Franckestraße Nr. 5, Einsicht genommen werden. Die Firma **Gottfried Lindner**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilung B Nr. 91 des Registers, ist auf die Aktiengesellschaft übergegangen.

Halle a/S., den 24. Oktbr. 1905.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

In unser Handelsregister Abteilung B Nr. 112 betreffend: **Filiale der Magdeburger Privatbank Halle a. S., Magdeburg**, mit einer Zweigniederlassung in Halle a. S. ist heute folgende Eintragung bewirkt:

Die Eintragung der Firma ist von Amts wegen dahin abgeändert:

Magdeburger Privatbank, Magdeburg, mit einer Zweigniederlassung in Halle a. S., welche die Firma führt: **Filiale der Magdeburger Privatbank Halle a. S.**

Halle a/S., den 23. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

In unser Handelsregister B Nr. 117 betreffend die **Aktiengesellschaft Kaliwerk Krügershall in Halle a. S.** ist heute folgende Eintragung:

Reinhold Merkel, Betriebsleiter in Teutschenthal, ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Vorstand besteht jetzt aus zwei Mitgliedern.

bewirkt worden.

Halle a/S., den 23. Okt. 1905.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Verdingung.

Anlieferung und Aufstellung von Eisenkonstruktionen zu vier eis. Ueberbauten der Wipperbrücke in km 47,66 und der Weserniederfällung in km 12,81 (auf. 20,05 t Nutzeisen und Flußstahlguß, sowie die Verstärkung des eis. Ueberbaues der Schafgrabenbrücke km 49,22, sämtl. auf der Strecke Halle-Nordhausen, sollen in einem Lose öffentlich verdungen werden. Verdingungsunterlagen können gegen portopflichtige Einsendung von 0,50 Mk., mit Zeichnungen, soweit Vorrat reicht, von 2,50 Mk. in bar von hier bezogen werden. Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungstermin

Dienstag, den 21. Novbr. 1905, mittags 12 Uhr

an die unterzeichnete Betriebs-Inspektion einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Nischersleben, den 25. Oktober 1905.

Kontgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 1.

Hausgrundstück

mit Garten, Mitte der Stadt, zu 6% verzinslich, neuen 10,000 M Anzahlung wegzugshalber **zu verkaufen.**

Offerten unter **B. L. 2830** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051028069/fragment/page=0002